



Rektifizierte Stellungnahme

zur

Volksmotion

Nr. 90 2010/2012

von Christoph Merlo, Daniel Ess, Hans Durrer und
Mitunterzeichner/innen vom 13. Juli 2010
(StB 995 vom 17. November 2010)

**Wurde anlässlich der
14. Ratssitzung vom
16. Dezember 2010
überwiesen**

Ausarbeitung Projekt Schulanlage Felsberg mit Erhalt der Mammutbäume

Der Stadtrat nimmt zur Volksmotion wie folgt Stellung:

Am 13. Juli 2010 ging bei der Stadtkanzlei die Volksmotion 90 mit dem Begehren „Ausarbeitung Projekt Schulhausanlage Felsberg mit Erhalt der Mammutbäume“ ein. Die Motionäre beantragen dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat die Ausarbeitung des Schulhausprojektes Felsberg mit Erhaltung der Mammutbäume als integriertem Bestandteil.

Im Wissen um diese Volksmotion hatte die eingesetzte Wettbewerbsjury bereits anlässlich der Präqualifikation entschieden, dass sich die Fachjuroren noch einmal vor Ort treffen, um den zukünftigen Standort der Turnhalle eingehend zu diskutieren. Anhand der zwischenzeitlich in Auftrag gegebenen Untersuchung der Mammutbäume durch das Baubüro in Zürich wurde klar, dass das Wurzelwerk umfangreicher ist als bisher vermutet. Die Schutzwürdigkeit dieser Bäume wurde auch von der kantonalen Denkmalpflege gewürdigt und ermöglichte die Diskussion über eine Veränderung des bestehenden Turnhallen-Baukörpers. In der Folge wurden nachfolgende Anpassungen des Wettbewerbsprogramms beschlossen.

1. Mit Rücksicht auf die komplexen und divergierenden Interessen am vorgesehenen exponierten Standort (grössere Grundfläche des neuen Turnhallenkörpers, Erhaltung der angrenzenden Mammutbäume mit grösserem Wurzelwerk als angenommen) ist auf einen Turnhallenneubau als Ersatzbau für das Gebäude Felsbergstrasse 18 zu verzichten.
2. Die Turnhalle verbleibt am heutigen Standort. Der Baukörper wird bautechnisch und energetisch saniert. Die Turnhallengrösse bleibt unverändert. Die nicht normengerechte Halle ist für den Schulbetrieb und einen angemessenen Freizeitsport akzeptabel, mittel- bis längerfristig ist im Vorfeld der anstehenden Sanierungen weiterer städtischer Schulanlagen – auch im Stadtteil Littau/Reussbühl – zu prüfen, wo zur Abdeckung der Bedürfnisse nach normgerechten Turn- und Sportanlagen eine neue Anlage realisiert werden kann.

3. Das Gebäude Felsbergstrasse 18 kann abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Massnahmen zur Erhaltung der bestehenden Mammutbäume, insbesondere gemäss dem Gutachten Baumbüro Zürich vom 9. Juli 2010, sind zu berücksichtigen. Auf eine bauliche Erweiterung über die bestehende nördliche Gebäudehauptfront des Hauses Felsbergstrasse 18 ist zu verzichten.

4. Die schulischen Räume, die bisher in der bestehenden umgenutzten Turnhalle vorgesehen waren oder nicht wesentliche Bestandteile der neuen Turnhallennutzung sind, sind im Bereich des Ersatzneubaus Felsbergstrasse 18 zu integrieren.

5. Der Wettbewerb umfasst folgende der Stadt Luzern gehörende Parzelle (Wettbewerbsperimeter):

GB Nr. 2801 mit 12'690 m²

Die Parzellen Nr. 910 und 2570 gehören ebenfalls der Stadt Luzern. An den Grenzen zu Parzelle Nr. 2570 und Nr. 910 besteht die Möglichkeit, ohne Grenzabstand bis an die Parzellengrenze zu bauen

Perimeterplan mit Informationen zur Aufgabenstellung



- Perimeter Projektwettbewerb
- Bauverbotslinie zugunsten Parzelle Nr. 1604
- Mammutbäume mit Wurzelschutzzone
gem. Gutachten Baumbüro Zürich
- Umwelt-Mammutbaum mit Wurzelschutzzone
gem. Gutachten Baumbüro Zürich
- ① **Baubereich 1: Neubau**
max. Ausdehnung des Neubaus nach Norden
- ② **Baubereich 2: Sanierung Turnhalle;
Erweiterung / Umbau Annexbauten**
- ③ **Baubereich 3: Sanierung**

Der Stadtrat ist bereit, die Volksmotion entgegenzunehmen und beantragt, diese als erfüllt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern

